



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister
Herr Uwe Lehmann

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Justizariat
Claußen, Nicole

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.26
Tel.: 03491 421 91-147
Fax: 03491 421 96-147
Nicole.Claussen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

02.12.2019

Bitte immer angeben:
4. ORM-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 11.11.2019 wurde die Beschlussvorlage BV-255/2019 – 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016 diskutiert und seitens des Ortschaftsrates gewünscht, dass auch soziale Aspekte bei der Kalkulation Berücksichtigung finden sollen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Ihr Anliegen habe ich zuständigkeithalber an den Entwässerungsbetrieb weitergeleitet. Die seitens des Entwässerungsbetriebes erteilte Antwort habe ich diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken



Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Entwässerungsbetrieb Heinrich-Heine-Straße 8 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister
Herr Uwe Lehmann

Stellungnahme zur Anfrage zu TOP 6 1. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung, 4. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfragen zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016.

Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg trennt für die Kalkulation gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in zentral und dezentral aus abflusslosen Sammelgruben und vollbiologischen Kleinkläranlagen zu entsorgendes Schmutzwasser und ermittelt betriebswirtschaftlich die erwarteten Kosten verursachungsgerecht, unter anderem werden auch der Verschmutzungsgrad und die eingeleitete Menge berücksichtigt. Eine Verrechnung zwischen den sogenannten öffentlichen Einrichtungen darf nicht stattfinden.

Im angebrachten Beispiel der Friedhofskalkulation werden die Friedhöfe zu einer öffentlichen Einrichtung zusammengefasst. Das ist im Sinne des Kommunalabgabengesetzes korrekt und wird tatsächlich auch vom Entwässerungsbetrieb im Bereich der Abwasserbeseitigung ähnlich gehandhabt, indem die drei Kläranlagen Wittenberg, Kropstädt und Boßdorf aufgrund Ihrer technischen Wirkungsweise zu einer öffentlichen Einrichtung zusammengefasst werden.

Die Unterschiede in der Behandlung von zentral eingeleitetem Schmutzwasser und dezentral entsorgtem Fäkalschlamm sind vor allem in Bezug auf den Verschmutzungsgrad jedoch enorm, sodass die Einrichtungen hier bereits per Gesetz getrennt werden müssen, um auch dem Grundsatz der Gleichbehandlung gerecht zu werden.

Der Entwässerungsbetrieb schöpft den gesetzlich möglichen Zeitraum einer Kalkulationsperiode mit drei Jahren voll aus, um die Gebühren für den Gebührenzahler so lange wie möglich planbar und konstant halten zu können.

Die Berücksichtigung sozialer Aspekte erfolgt durchaus. Im Hinblick auf die in der

Datum

26.11.2019

Ihr Zeichen

Ihre Verbrauchsstelle

Ihr Ansprechpartner

Frau Schubert

Fon

03491 470-272

E-Mail

Kerstin.Schubert@

abwasser-wittenberg.de

Entwässerungsbetrieb
Lutherstadt Wittenberg

Eigenbetrieb der
Lutherstadt Wittenberg
Heinrich-Heine-Str. 8
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fon 03491 627-0

Fax 03491 627-300

Störungsdienst 03491 627-222

elw@abwasser-wittenberg.de

www.abwasser-wittenberg.de

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg

IBAN DE24 8055 0101 0000 0014 57

BIC NOLADE21WBL

Gläubiger-ID DE56ELW00000020980

Betriebsleiter

Hans-Joachim Herrmann

Amtsgericht Stendal, HRA 1186



Hier zuliebe

vergangenen Kalkulationsperiode entstandene Kostenunterdeckung in Höhe von 43.288 EUR verzichtet der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg auf die im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehene Verrechnung in der neu ermittelten Gebühr. Stattdessen werden die Möglichkeiten des Gesetzes voll ausgeschöpft und der Entwässerungsbetrieb trägt diesen entstandenen Verlust auf eigene Rechnung.

Die erwarteten Kosten sind für den gesamten Bereich der Schmutzwasserentsorgung deutlich erhöht, im dezentralen Bereich zeigt sich dies aufgrund der verhältnismäßig sehr geringen Mengen (4%) im Gebührenbedarf je m³ jedoch besonders deutlich.


Ein Beispiel:

Die prognostizierten Personalkosten der Kalkulationsperiode betragen für die gesamte Schmutzwasserbeseitigung 6.480.255 EUR. Durch die oben beschriebene Ermittlung tragen die dezentral zu entsorgenden Anlagen einen Anteil in Höhe von 28.713 EUR, dies entspricht einem Kostenanteil von 0,44%.

Im vergangenen Kalkulationszeitraum (2017-2019) betragen die Personalkosten für die dezentral zu entsorgenden Anlagen 26.845 EUR. Dies bedeutet einen prognostizierten Kostenanstieg von 2,3% pro Jahr. Eine Verdopplung der Lohnkosten, wie in Ihrer Anfrage angedeutet, kann damit nicht bestätigt werden.

Gern steht Ihnen Frau Schubert für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Sabrina-Maria Geißler
Leiterin Konzernentwicklung / Kommunikation
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH